

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Sein Leben

[urn:nbn:de:bsz:31-333679](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333679)

IV.

Philipp II. Bischof zu Speier.

1. Sein Leben.

Philipp von Flörsheim war der Schwager Franzens von Sickingen, der Philipps Schwester Hedwig zur Gemalin hatte. Schon dieß wird bei manchen Lesern hinreichen, um eine Lebensbeschreibung Philipps zu rechtfertigen, aber den Mann empfehlen noch andere Gründe unserer Aufmerksamkeit. Er war Gelehrter und Staatsmann in den wichtigsten Geschäften, er war Bischof und Regent über einen Theil unsers Vaterlandes, für dessen Wohlfart er vielfach gesorgt hat. In dieser umfassenden Thätigkeit kann ich ihn aber nicht darstellen, sondern dieser Abriss seines Lebens und Wirkens diene zur Einleitung zu seinem Geschichtswerke, das ich in der Folge bekannt machen will.

Philipp stammte aus dem edlen Geschlechte von Flörsheim im Wormsgau, das nun erloschen ist *). Hans von Flörsheim und seine Frau Ottilia Kranchin von Kirchheim hatten drei Söhne, Friderich, unsern Philipp und Bechtolf, und drei Töchter, Christina, Hedwig und Margareta. Philipp wurde im Jahr 1481 geboren, und, wie er selber sagt, zur Lehre und zum geistlichen Stande gezogen. Von seiner Kind-

*) Ober-Flörsheim, auf der Straße zwischen Worms und Alzei. Es wird auch häufig Flersheim geschrieben.

heit und Jugend ist wenig bekannt, es ist aber gewiß, daß er früh zum Studiren kam. Denn bereits im eilften Jahre (1491) bekam er ein Canonicat zu Sanct Martin in Worms, hierauf durch seinen Oheim Bechtolf die Pfarrei Ivesheim und dann bezog er die Universität Heidelberg, wo er am 18. October 1495 immatrikulirt wurde. Nach der Einschrift war er damals Official zu Kaiserslautern *).

Schon dieser Anfang zeigt, daß er mit Vründen wol bedacht wurde, was er auch selber sagt. Dazu kam noch, daß er durch die Pfarrei Ivesheim Domherr zu Worms wurde (1503), nachher auch zu Speier. Im Juni 1504 wurde er zum Rector magnificus der Universität Heidelberg gewählt, und sein Nefse Jakob von Flörsheim war der erste Student, den er immatrikulirte **). Bald darauf nahm er die erste academische Würde, nämlich am 6. Mai 1505. Das Baccalaureat in der Rechtswissenschaft, sodann am 18. August 1507 das Licentiat, aber erst viel später das Doktorat beider Rechte den 17. Febr. 1517. Hierauf scheint er eine Zeit lang juristische Vorlesungen an der Universität gehalten zu haben ***).

*) Das Geburtsjahr 1481 hat Humbracht in seiner höchsten Zierde Deutschlands; es ist nach der Urkunde bei Simonis (Beschreibung d. Bisch. zu Speier) S. 220. berechnet, womit auch andere Urkunden übereinstimmen. Das Matrikelbuch von Heidelberg Nro. II, ad ann. 1495. führt ihn also an: Philippus de Flerschheim, officialis, modo in Lutern, XVIII. Octobris. Auf dem Rande ist bemerkt: Episcopus Spirensis, electus anno 1529.

**) Matrikelbuch ad ann. 1504. »Rectoratus Philippi de Flerssheim, cononici majoris ecclesiae Spirensis ac divi Martini Wormatiensis; electi sabbato ante festum S. Johannis baptistae, anno domini 1504.»

***) Promotionsbuch der Juristen-Fakultät, Bl. 8. b. Anno domini millesimo quingentesimo quinto die vero sexto mensis Maii promoti sunt in baccalaureos jurium sub venerab. mgstro. Joanne Wacker (von Sinsheim) u. j. d. dominus Philippus de Flerszheim in utroque jure, canonicus ecclesiae majoris Spirensis. dc selbst Bl. 9, a. Anno 5 septimo, die vero decima quarta Kal. Sept. sub eximio viro, ma-

Mit den academischen Würden begann für den Philipp auch die politische Laufbahn. Im Jahr 1505 wurde er Rath des Kaisers Max I. und des Pfalzgraven Philipp. Als Anerkennung seiner Dienste sind wol die Pfründen anzusehen, die er darauf erhielt, nämlich das Canonicat zu S. Donatian zu Brügge in Flandern und die Domherrnstelle zu Augsburg und Eichstädt *). Um dieselbe Zeit wurde er Reichstagsgesandter für den Bischof Philipp I. von Speier, der ihn seit 1510 zu manchen Staatsgeschäften gebrauchte. Er muß sich sehr in dieser Laufbahn ausgezeichnet haben; denn nach Philipp I. Tode 1513 wollte ihn das Domkapitel zu Speier zum Bischof wählen, aber Pfalzgrav Ludwig gab sich alle Mühe, seinen Bruder Georg zum Bischof zu erheben: Kaiser Max, damals gerade in Landau, wurde dafür gewonnen; Pfalzgrav Friderich erschien persönlich mit dieser Bitte vor dem Domkapitel, welches endlich auf eine Kapitulation den Georg annahm, daß Philipp ohne freiwilligen Rücktritt, es zu einer freitigen Wahl bringen, und sich durch seinen Schwager Franz von Sickingen gegen Georgen und seinen friedfertigen Bruder als Bischof halten konnte, ist wol mit Grund

gistro Nicolao Morsinger ex Euwesheim (Ewisheim) u. j. d. dominus Philippus de Flerssheim (et alii) in utroque jure licentiatum receperunt. Daselbst Bl. 10, b. Anno et die quibus supra (1517. 17. Febr.) sub venerabili et egregio viro Adam Wernhero Themarensi artium et utriusque censuræ doctor ordinario ingenuus... Philippus de Flerssheim cathedralis ecclesiae Spirensis canonicus et cantor (cum aliis) promoti sunt in doctores. Cod. Heidelberg. fol. 7, a. heißt es: Cum ex iudultu reverendissimi domini Raymundi ꝛ cardinalis Gurgensis, legati de latere, quadraginta clerici curati, etiam in dignitatibus constituti, in nostra universitate operam juri dantes, leges imperiales publice audire et legere possint, rectore pro tempore et ejusdem facultatis decano consentientibus, juxta bulla tenorem desuper datae, infra scripti humiliter se admitti petiverunt et consensus obtinuerunt.... (2) Nobilis dominus Philippus de Flörsheim, Wormat. dioc. — Das Jahr ist nicht bemerkt.

*) Das Jahr 1505 will ich bei Erläuterung der Beilage I. rethfertigen. In der Zeitfolge der Pfründen halte ich mich an Philipps eigene Aufzählung, da die Urkunden darin keine Ordnung beobachten.

anzunehmen, er begnügte sich mit der Stelle eines Domfängers und blieb die Seele aller Staatsgeschäfte unter Georg, wie er es zum Theil unter Philipp I. gewesen.

Es schien, als wenn Philipp mit dem Sturze seines Schwagers steigen sollte, denn in demselben Jahr (1523) wurde Philipp zum Nachfolger im Bisthum Worms erklärt. Auf dem Bischof Reinhart II., einem Freiherrn von Rippurg, lag lange Jahre die Ungnade des Kaisers Max, veranlaßt durch die Aufbegehungen der damals zänkischen und freitsüchtigen Stadt. Das bewog den Bischof, abzudanken und den Philipp von Flörsheim zum Coadjutor und Nachfolger zu bestimmen, woein das Capitel willigte und was Pabst Hadrian der VI. bestätigte. Zugleich war jedoch der Wunsch laut geworden, für die erschütterte Kirche zu Worms einen mächtigen Bischof zu wälen, und man schlug den Sohn des Pfalzgraven Philipp, den Herzog Heinrich vor. Die Wal Reinhardts fiel auf den Philipp von Flörsheim, weil dieser als kaiserlicher Rath wol am besten das Bisthum haben konnte, allein Philipp strebte nicht nach einem Bisthum, das durch die Eingriffe der Pfalzgraven schon so unbedeutend geworden, nicht nach einer aufrührerischen Stadt, von welcher besonders er wegen der Fehde Sickingens mit ihr nur Haß erwarten durfte, andrerseits war es ihm gerathen, die Pfalz nicht zu beleidigen, denn damals befanden sich die Kinder Franzens von Sickingen ohne Hab und Gut und ihre Wiedereinsetzung hieng größten Theils von der Pfalz ab. Philipp beobachtete aber die Würde, er ließ sich bitten, worauf er dann ohne weiters das Bisthum an den Pfalzgraven Heinrich abtrat. Damals war der Pfalzgraf Georg Bischof zu Speier, und so das Gesamthaus in einem für Teutschland bedeutenden Länderbesiße. Wieder ein Grund mehr für Philipps kluges Benehmen*).

*) Die Sache berührt Schannat in der histor. episcop. Wormat. I. p. 449., auch Simonis S. 214. und Philipp selbst in der Flörsheimer Chronik.

Das Bisthum Speier mag Philipp wol schon früher im Auge gehabt haben, da er unter allen seinen Pfründen nur im Domstift Speier in höhere Stellen vorrückte und dieses fortwährend begünstigte. Denn durch ihn wurde doch wol die Unterhandlung geleitet, daß seine Verwandten, die Brüder Konrat und Franz von Sickingen dem Bischof Georg von Speier viertausend Gulden, zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert, für des Landes Nothdurft darliehen (1520), wofür ihnen Georg die Einkünfte von den Städten Bruchsal, Lanterburg und Udenheim (nachher Philippsburg) versekte *). Die Haushaltung Georgs war nicht die beste, er machte Schulden auf das Land, und ließ seinen Verwandten Geld, nämlich den Pfalzgraven Friderich, Wolfgang und Heinrich; er speicherte in der Domprobstei zu S. Alban in Mainz, die er er besaß, Hausrath, Wein und Früchte auf, zum künftigen Gebrauche, während er und sein Land in der Noth waren. Deshalb richteten sich die Augen auf den Philipp von Flörsheim, er wurde einbellig zum Domprobst gewält und als in demselben Jahre 1520, den 27. September Georg zu Kislau gestorben, so danerte es keine vier Wochen (22. Okt.), und Philipp hatte die einstimmige Wal zum Bischof von Speier.

Philipp wurde bedencklich, es kostete ihn viel Ueberwindung, die Wal anzunehmen, denn er sah die Aufopferungen voraus. Er täuschte sich nicht. Was Georg gut gemeint hatte, ward nach seinem Tode schmählich vereitelt. Der Churfürst von Mainz nahm dessen sämmtliches Vermögen in der Domprobstei in Beschlag, das sich auf achttausend Gulden belief, dem mächtigen Pfalzgraven mußte er den Hausrath herausgeben, für Wein und Früchte bekam Philipp ein Silbergeschirr und dreihundert Gulden. Der Pfalzgrav Ludwig machte dieselbe Forderung an Philipp, er verlangte die sämmtliche Fahrniß Georgs heraus. Wegen der Schwierigkeit der Aus-

*) Die Urkunde ist vom Montag nach Bartholomäus 1520. und steht abschriftlich im Liber contractuum Georgii episcopi, fol. 131, im Generalarchiv zu Karlsruhe.

einandersetzung reiste Philipp nach Heidelberg und bezahlte dem Pfalzgraven eine namhafte Summe. Keiner der Verwandten zahlte das von Georg geliehene Geld zurück, Wolfgang bekam im Gegentheil dessen besten goldenen Ring, und Philipp opferte seine Ersparniß auf. Diese bestand aus dreitausend Gulden und Philipp war nicht verschwenderisch. Die Pfründen trugen also nicht viel, und man bedurfte bekanntlich mehrerer, um leben zu können *).

So war Philipp endlich Bischof geworden, nicht durch Geld, nicht durch Anhang, nicht durch Macht, sondern Kenntnisse, Herzensgüte und Tüchtigkeit erhoben ihn. Große Aussichten und gegründete Hoffnungen waren für ihn vorhanden, daß er als Staatsmann in Deutschland eine Rolle spielen konnte wie wenige vor ihm; aber die seinem Stamm angeborene Selbstbeherrschung, die alle, auch die tüchtigsten Flörsheimer besaßte, nicht zu viel zu wollen; der Charakter Karl V., der gegen große Dienste geringerer Personen leicht undankbar wurde, wie er beim Fronsberg und Sickingen gezeigt; die Furcht, bei der damaligen religiös-politischen Gährung der Gemüther mit durchgreifenden Maßregeln einen unabsehbaren Vaterlandskrieg anzufachen: Dieß Alles, verbunden mit einer bitteren Erfahrung, die Philipp gleich beim Antritt seiner Regierung in der freien Stadt Speier machte, mußten seiner politischen Wirksamkeit den Charakter der Versöhnlichkeit, Milde und Klugheit aufprägen, den er auch zeitlebens bewahrt hat. In seiner Versöhnlichkeit lag nicht Schwäche, in seiner Milde keine Feigheit, in seiner Klugheit keine List.

Karl V. bestätigte vorläufig durch einen Auftrag Philipps Val. Die päpstliche Bestätigung blieb wegen der Entfernung etwas länger aus. Unterdeß ersuchte Bischof Konrat von Würzburg den Philipp, das nächste Vierteljahr vom Tänner bis März 1530 seine Stelle beim Reichsregiment zu

*) Simonis S. 214, 15. und unten die Beilage No. II.

Speier zu vertreten. Philipp sagte zu, weil er ohnehin auf den Fürsrentag vom Kaiser nach Speier beschieden war. Der Stadtrath ließ ihm aber sogleich erklären, es sey gegen Recht und Herkommen, daß sich ein neugewählter Bischof in Speier sehen lasse, bevor er die päpstliche Bestätigung erlangt, seinen feierlichen Eintritt gehalten und die Wahrung der Stadtfreiheiten gelobt habe. Mit der Versicherung Philipps, daß er mit seiner früheren Anwesenheit durchaus nicht den Rechten der Stadt zu nahe treten wolle, indem nicht nur seine zween nächsten Vorfahren auch früher in die Stadt gekommen, ohne alle Folgen, sondern auch, daß er jetzt weniger in bischöflichen oder landesherrlichen sondern in kaiserlichen Geschäften da sey; begnügte sich der Rath nicht, und es entspann sich nach damaliger Sitte eine weitläufige Verhandlung, die darauf hinaus lief, ob die Bischöfe vor ihrem Eintritt ein Recht zum Aufenthalt in Speier haben sollten oder nicht. Philipp brach mit seiner wiederholten Versicherung ab und kam in die Sitzungen des Reichsregiments, als wenn er bereits die Regalien empfangen hätte *).

Die päpstliche Bestätigung kam und Philipp reiste nach Aschaffenburg, um von dem Erzbischof von Mainz geweiht zu werden. Unterdeß sollten vier Domherren und sein Kanzler mit der Stadt wegen dem Eintritt unterhandeln, weil Philipp noch vor dem berühmten Reichstag zu Augsburg (1530) seinen Einzug halten wollte. Die Bevollmächtigten warteten bis nach dem Sonntag Lätare, an welchem ihr Herr die Weihe empfing. Der Rath verlangte als nothwendige Erfordernisse für den neuen Bischof päpstliche Bestätigung und

*) Diese Händel und die folgenden berührt Simonis S. 222. flüchtig und ungenau, die Quelle, die er anführt, habe ich benutzt. Es sind nämlich diese Verhandlungen ausführlich beschrieben im Liber contractuum Philippi II., ep. Spir. vom Blatt 1 bis 46., welches im Generalarchiv zu Karlsruhe liegt, und das ich im Verfolg mehrmal anführen werde.

kaiserliche Belehrung, jene war da, diese noch nicht. Er beehrte Einsicht der Bestätigung, was unter Georg nicht geschehen, die Bevollmächtigten theilten ihm die Bulle mit, und sahen jetzt wol, daß die abgebrochenen Händel wegen der früheren Anwesenheit ihres Herrn in Speier den Stoff zu Verdrüßlichkeiten gaben, deren Ausgang nicht abzusehen war. Der Rath hatte schon deshalb dem Philipp das gewöhnliche Rechtsprechen verweigert, und begnügte sich nicht damit, daß dem Bischof die Belehrung bereits zugesagt war, daß Karl V. ihn bereits durch Handlungen als einen Fürsten gehalten und daß die gesetzlichen sechs Monate der nachgesuchten Belehrung noch nicht vorbei waren. Eben so wenig wurde Karls Abwesenheit in Betracht gezogen. Die Verhandlung zerfiel und Philipp zog vor dem Reichstag nicht ein.

Auf dem Reichstag wurde er belehnt und ließ zu Anfang des Augusts 1530 die Sache neuerdings beim Rathe betreiben. Dieser verzog die Antwort und statt sie zu geben, verlangte er von den Bevollmächtigten ihr Creditiv und die Urkunde der Belehrung ihres Herrn, und erklärte unverholen, das geschähe, um das alte Herkommen wieder einzuführen. Die Bevollmächtigten begehrtten nun von ihrem Herrn zu Augsburg ein Creditiv und bis dahin blieb alles liegen.

Dem Verlangen des Rathes wurde genügt, worauf er forderte, daß vor dem Einzug alle Irrungen zwischen Bischof und Stadt verglichen würden. Auf die Einrede, daß keine Irrungen vorhanden, ward erwiedert: die Stadt sey unter Georg mit einer dreijährigen Schatzung belegt worden, die ihrer Freiheit zuwider, weshalb sie Zurückbezahlung der Abgabe verlange; zum andern hätte ihr Georg einen Wert im Rhein weggenommen; zum dritten hätte ein Bürger zu Rheinhausen Zoll geben müssen. Dieß alles sey aber gegen die „Huldigung,“ die der Bischof der Stadt geben müsse. Die Beschwerden wurden an den Philipp nach Udenheim gebracht. Er ließ darauf antworten: was Georg gethan, dazu habe er nach hergebrachten Rechten Fug und Macht gehabt, dieß sey nicht gegen die Confirmation der Stadtfreihelten,

die ein Bischof zu geben pflege, und diese Confirmation keine Huldigung. Die zweite Beschwerde sey unklar, die dritte ein Irrthum, den er nachwies. Der Rath bestand auf dem Wort Huldigung, stellte es aber als unbedeutend hin, und man kam über die ersten Punkte zu Schiedsrichtern überein.

Die scheinbar geendigte Sache verzog der Rath ans Neue. Er blieb auf dem Wort Huldigung stehen, das er als etwas Herkömmliches zu verteidigen suchte, verlangte eine längere Anzeigfrist vor dem Einzug, und, daß keine Reichsächter mit einreiten sollten. Die letzten Punkte zugestanden, die Huldigung verworfen als eine Neuerung, die Irrungen wurden vertragen und endlich nach Bestimmung des Ceremoniels der Einzug festgesetzt.

Am 12. December zog Philipp mit 263 Pferden, ohne sein Zuthun, prachtvoll in Speier ein, da er nur 150 und keine Pracht haben wollte. Am Thore fragte ihn der Stadtschreiber nicht nach der herkömmlichen Confirmation, sondern nach der Huldigung. Philipp antwortete mit schneller Fassung: er sey da, zu thun, was seine Vorfahren gethan. Betroffen standen die Stadtherren, bis der Bürgermeister mit schnellem Anschlag: es ist gut! ausrief und die Thore öffnen ließ *). Philipp mußte sogleich die Folgen seiner Antwort fühlen; vor dem Dom stand ein Brunnennapf, bis zu welchem die Bürgermeister den neuen Bischof begleiteten, dort aber Abschied nahmen, weil das Geleit der Stadt dort endigte. Diesmal gingen die Bürgermeister mit in den Dom, und nach dem Gottesdienste wurde der Eid der Bürger in Unordnung abgelegt, unendlich verlesen, so daß die Commissäre Philipps eine Hin-

*) Und redt der Stadtschreiber ungeverlich bise Meinung: ob mein gnediger Herr da were, Huldung zu thun, der Stadt ir Freheiten zu confirmiren? Also antwort mein gn. H. aigner Person: Ire Gnaden weren da, das, so ire Vorfarn gethan hetten, auch zu thun. Da mein gn. H. bis Wort also geredt, sahen die beide Burgermeister und Stadtschreiber einander ane, zuletzt sagt der Burgermeister Heinrich Morbell: »es ist gut, es ist gut, es ist gnug!« Liber contract. Philippi II. Bl. 36, a.

terlist merkten und anzeigten. Philipp dadurch entrüstet, dankte nicht persönlich für die Geschenke der Stadt, und ließ gegen diesen Hergang eine feierliche Protestation aufsetzen. Erst nach vier Jahren bekam er die Eidesformel, aus welcher die Worte: „unserm Herrn“ und „ihrem Herrn“ weggelassen waren. Zum Streite kam es nicht, aus Vorsicht und Klugheit, weil die Reformation in den freien Städten, besonders in den Bischofsstiften, zu gewaltsamen Ausfritten geführt hatte, die man zu Speier vermeiden wollte *).

Diese kleine Geschichte ist ein Bild des damaligen Zustandes im Großen, woran auch Philipp Antheil hatte, vielleicht mehr als wir wissen. Bis zum Jahr 1537 hatte er zehn Reichstagen beigewohnt und durch seine früheren Aemter bei Kaiser Max I. und der Pfalz, so wie durch den Sturz seines Schwagers und viele anderweitigen Aufträge war Philipp in eine solche Menge vielartiger und zum Theil wichtiger Verhältnisse gekommen, daß auch ein Mann von geringerem Geiste als er in diesen Arbeiten die Staatsweisheit aus der Uebung hätte lernen können. Karl V. ernannte ihn 1530 zu seinem obersten Commissär, zum Beisitzer in der Regierung und kaiserlichen Rath. Philipp war bei der geheimen Berathung, die Karl und sein Bruder Ferdinand zu München vor Eröffnung des Reichstags zu Augsburg hielten und auf diesem Reichstage war er unablässig im Rathe des Kaisers beschäftigt und oft mit den ersten Fürsten Deutschlands in Conferenzen. Die Wirksamkeit Philipps in dieser Laufbahn kennen wir nicht, hier ist am meisten zu bedauern, daß seine Tagbücher uns fehlen. Denn es ist wol zu vermuthen, daß er auf die Maßregeln Karls manigfachen Einfluß hatte, wiewol sich dieses nicht im Einzelnen nachweisen läßt. Auch Ferdinand brauchte

*) Diese Beweggründe führt der Liber contractuum Bl. 45, b. ausführlich an und Simonis S. 222 u. f. macht eine lange Aufzählung der Reformationsereignisse in den bischöflichen Städten. Gene Quelle berichtet freilich, Philipp sey zur Nachgiebigkeit durch die Vorstellungen seiner Rätthe bewogen worden, was aber weder seiner Einsicht noch seinem Charakter gleich sieht.

die Dienste Philipps, dem langwierigen und zerstörenden Krieg mit dem ungarischen Throncompetenten, Johann von Zapolya, endigte Philipp 1538 mit seiner versöhnenden Politik. Nur Geist und Charakter konnten ihm unter drei Kaisern ein solches Vertrauen zu den wichtigsten Geschäften erwerben und es ist wol zuzugeben, daß er diese Verhältnisse zu einer in Teutschland glänzenden Rolle als Staatsmann hätte benutzen können. Er that es nicht, sondern scheint um das Jahr 1540 die Reichsgeschäfte verlassen zu haben *).

Gegen die Pfalz war Philipps Sanftmuth ihm und seinem Lande verderblich. Ruhe und Mäßigung war geboten, wenn das Geschlecht der Sickingen wieder in Aufnahme kommen, wenn das Schirmrecht der Pfalz nicht in Unterdrückung des Bisthums Speier ausarten sollte. Und dennoch blieb der Pfalzgrav Otto Heinrich Philipps Feind wegen Sickingen, dennoch wurde Friderich III. ihm Feind wegen der Religion. So lang Ludwig der Friedfertige lebte, ging es erträglich; die Unterredung Philipps mit ihm zu Germersheim im Winter 1530 über die Wiederherstellung der Sickingen und die geistliche Steuer im Bisthum beweist, daß Philipp mit großer Rednergabe Freimuth und Unererschrockenheit vereinte **). Im Jahr 1536 heiratete Pfalzgrav Friderich III. die dänische Prinzessin Dorothea mit großer Pracht und Festlichkeit. Philipp empfing den Zug der Braut vor Neuenheim und segnete das Paar auf dem Schlosse zu Heidelberg ein. In dem Empfangszimmer der Fürstin waren die Wände mit kostbaren Teppichen behängt, worauf die Belagerung und Einnahme der Burg Mansal gewürkt war, der Triumph der Pfalz über Franzen von Sickingen ***). Zu der Vermählung ließ Philipp

*) Simonis S. 215. und Beilage Nr. I.

**) Die Verhandlung ist von Philipp selbst aufgesetzt und steht abschriftlich in seinem Liber contractuum Bl. r — rvj (10 — 16).

***) Peter Harers Gedicht auf die Hochzeit Friderich III. (Codex Palatin. German. No. 337.) Vers 721 flg.

dargegen, wie's verordent was,

dem Bräutigam zweitausend Gulden auf die Stadt Hamb als Unterypfand, rückzalbar auf das Jahr 1539. Zahrs darauf gab Philipp auch dem Churfürsten Ludwig zweitausend Gulden auf Zahresfrist. Bald nach der Hochzeit gab denn auch Pfalzgrav Heinrich, damals Bischof zu Worms, seine bis dahin fortgeführten Anforderungen an die Verlassenschaft des Bischofs Georg auf, wogegen auch Philipp von seinen Ansprüchen abstand *). Warum dieser das Brautpaar traute, da Heidelberg in Heinrichs Bisthum lag und er ein naher Verwandter war, mag wol in jenen Umständen gegründet seyn. Philipp lebte nicht mehr, als Friderich III. das Collegiatstift Einsheim, das zu Speier gehörte, einzog (1565) und alle Wiedereinsetzung kalt verweigerte. Das erbitterte den Stiftskanonikus Philipp Christoph von Sötern, daß er seinem gleichnamigen Neffen einen Haß gegen die Pfalz ein-

stieg ab vom Pferd, worauf er saß,
der hochwürdig Fürste und Herr,
Herr Philips, Bischof zu Speier,
empfieng mit grosser Zierlichkeit
die fürstlich Braut und junge Weid.

Vers 1191 fag.

— — — in selbem Gemach,
an dem man artlich gewirket sach
des Schloß Raustals Belagerung
und des gewaltig Eroberung,
beschehen durch Chur- und Fürsten drei,
Pfalz, Trier, Hessen, genzlich frei,
im dritten und zwenzigsten Jar
auch funfzehnhundert furwar
nach Christi Geburt, darzu sie hot
ein Edelman, der drin blieb dot.
Franz von Sickingen was genant,
verursacht hoch, wie solchs bekant
ist worden wol im Römischen Reich.

*) Der Schuldschein Friderichs ist vom 26. Juni 1536 und steht im Liber contractuum Bl. 85, der Ludwigs vom Montag nach Lätare 1537. daselbst Bl. 88. die Ausgleichung mit Heinrich vom 13. Dec. 1536. daselbst Bl. 87.

prägte, den dieser, wie er als Philipp III. Bischof zu Speier und nachher auch Churfürst zu Trier geworden, so sehr bethätigte, daß Pfalzgraf Friderich V. und die Union über den Mann und seine neue Festung Philippsburg nicht zweifelhaft waren, der auch das seinige zum Sturze der Pfalz beigetragen. Eine Rückwirkung, die Friderich III. nicht abnte. Und Pfalzgraf Otto Heinrich entblödete sich nicht, den Raubzug Albrechts von Culmbach dafür zu benutzen, um dem zwei und siebenzigjährigen, vertriebenen Philipp II. (1552) seine vorzügliche Büchersammlung, die er zeitlebens mit großer Liebe bereichert hatte, wegzunehmen. Der Raub wurde wegen der Nähe des kaiserlichen Heeres nicht abgeführt *). Siebenzig Jahre später wurde auf ähnliche Weise mit Otto Heinrichs Bücherschätzen verfahren.

Bis zum Jahre 1540 hielt Philipp in der freien Stadt Speier die Reformation zurück; in diesem Jahre nahm sie aber dort ihren öffentlichen Anfang. Die Bürger stellten den Prior der Augustiner zu ihrem eigenen Prediger auf, der in den Schranken der Mäßigung blieb, wie großen Zulauf er auch hatte. Auch eine neue Schule im Prediger-Kloster ward errichtet. Der Prediger und Schullehrer verließen zwar 1531 bei Karl V. Ankunft die Stadt, aber Philipp und Karl konnten die Bürgerschaft nicht mehr bewegen, zurückzukehren. Zwangsmittel wurden nicht ergriffen.

Es war viel, eine Stadt, worin so oft die Reformation verhandelt wurde, die mit den meisten übergetretenen Städten und Fürsten in enger Verbindung stand, so lang zurück zu halten. Dazu wirkte aber außer Philipps Benehmen der Umstand, daß Pfalzgraf Ludwig katholisch blieb, da der Einfluß der Pfalz für die Stadt nie gleichgültig seyn konnte. Für den Philipp mag aber der Uebertritt der Stadt Speier ein Hauptgrund gewesen seyn, daß er von nun an die Reichs-

*) Simonis S. 241. Die Wirkung der beiden Sötern führe ich nach den Annales Sinshemienses an, die handschriftlich in meinem Besitze sind und in der Folge mitgetheilt werden können.

geschäfte verließ und in seinem Lande blieb. Denn auch hier bewegte, wie überall, die neue Lehre die Gemüther, anfangs aus Neugierde, die aber bald in Ernst überging. Ich finde, daß besonders in seinem diesseitigen Lande, in den Dörfern Ubstatt, Weiher, Stettfeld und Langenbrücken, die jetzt zum Oberamt Bruchsal, damals zu der Landschaft Brubrein gehörten, die Bewegung am stärksten war. Mehrere Leute gingen nämlich stundenweit in Ortschaften, wo die neue Lehre gepredigt wurde (1541). Philipp, der merkwürdiger Weise die Reformation nicht theologisch, sondern rein politisch betrachtete, ließ durch seinen Faut (Vogt) am Brubrein Hans Blicher, Landschaden zu Steinach, den Leuten vorstellen, daß ihr Betragen gegen die Reichsgesetze sey, auf diese sey er als Fürst verpflichtet, und hiernach hätten sie sich zu benehmen. Die Bauern entschuldigten sich mit ihrer Unwissenheit und versprachen dabeim zu bleiben. Das thaten nicht alle; sie wurden gemahnt, einige mit Geld gestraft, und das Auslaufen neuerdings durch den Faut verboten mit ausführlicher Darlegung, warum es nicht geduldet werden könnte. Den Widerspenstigen wurde mit Verlust des Untertanenrechts gedroht. Nun ließ Philipp einige derselben vor sich kommen und merkte deutlich aus ihren Antworten, daß sie die Absicht hätten, das Volk zur neuen Lehre zu wenden, um den Fürsten zu zwingen, die Reichsgesetze zu brechen.

Philipp's politische Ansicht der Sache war nun entschieden. Er stellte diese Bewegung mit den Empörungen des Bundschuhs (1502) und des Bauernkriegs (1425), die beide im Brubrein ausgebrochen, zusammen, erinnerte seine Untertanen an die traurigen Folgen jener Verirrungen und wies sie darauf hin, daß auch er schon gegen die aufwiegelnden Wiedertäufer mit Schwert und Gütereinzug nach den Reichsgesetzen hätte verfahren müssen. Er erfüllte nun seine frühere Drohung und erklärte, daß diejenigen, welche nicht ablassen wollten, in einer bestimmten Frist sein Land verlassen müßten. Sie baten um Verlängerung der Frist, die ihnen Philipp mehrmals gestattete, damit sie bei Veräußerung ihrer

Güter nicht Schaden litten. Sie blieben aber sitzen, rotteten sich zusammen, schickten an die nachbarlichen Fürsten und klagten, daß ihr Herr sie aus dem Lande verjagen wolle.

Hierauf wollte Philipp nach der Strenge der Gesetze verfahren, jedoch hatte er Mitleid mit den vielen unerfahrenen jungen Leuten beiderlei Geschlechts, die eigentlich nicht wußten, was sie denn sollten oder wollten und die von den Ältern hineingezogen waren. Diesen gab er eine Zeit zur Rückkehr, die Ältern setzte er von allen Gerichtsämtern ab und schärfte das Verbot des Auslaufens in der Art, daß in Zukunft gegen jeden Uebertreter als einen treulosen und meineidigen Unterthanen verfahren und er aller Gemeinndeuchte verlustig seyn solle *). Im Allgemeinen wurde nachbarlicher Frieden besonders den Gränzorten anbefohlen, die fürstliche Verordnung überall verkündet und die Beamten für deren Vollzug verantwortlich gemacht (1542). Der ganze Hergang der Sache wurde ausführlich den Unterthanen bekannt gemacht und damit verschwand die Reformation aus dem Brubrein, indem später bis zum Tode Philipps nichts mehr darüber vorkommt **).

Als Philipp an die Regierung kam, fand er das Stift in Schulden. Um außer dem Laufenden das Nöthigste zu decken, setzte er über zwölftausend Gulden zu, als er kaum vierzehn Monate Bischof war. Sein Vorfahr Georg hatte von der sämtlichen Geistlichkeit des Bisthums einen außerordentlichen Beitrag erhoben, den man ihm, der Pfalz wegen, nicht verweigerte. Philipp sprach denselben aus Rechtsgründen auch an, erhielt ihn auch von Würtemberg, das damals für das Haus Oesterreich verwaltet wurde, aber mehrere Geistliche in der Pfalz wollten nichts geben. Philipp hielt deshalb mit

*) »Gegen denselbigen wollen wir als meineidig und treulos Ungehorsamen, wie sich gepurt, handeln, und daneben zu gewarten, sie aller Gemein-Wasser, =Wohn- und Waib zu entsetzen.« Liber contr. Phil. II. Bl. 142, a.

**) Die Urkunde steht im Liber contractuum fol. 39 ff.

dem Churfürsten Ludwig zu Germersheim (1530) eine Unterredung, worin dieser in Verlegenheit kam, da er auf dem Reichstag zu Augsburg sich gegen die Sache geäußert hatte. Ich weiß nicht, wie die Sache ausgegangen; Ludwig vertröstete den Philipp, der seinen Grundsatz in Betreff der Steuern ganz offen darlegte, nämlich: so wenig wie möglich zu fordern und sich lieber selbst auf das Nöthigste zu beschränken, als die Abgaben zu erhöhen. Daß er dies befolgt, schliesse ich aus der Unverändertheit des Steuerwesens unter seiner Regierung. Die Schulden, die er machte, sind deswegen ein Beweis dafür. Sie beliefen sich auf 35,516 Gulden während den 23 Jahren seiner Regierung, wofür er 1596½ Gulden Zinse (damals Gülten genannt), also im Durchschnitt 4½ vom Hundert bezalte. Diese Summe war in 28 Schuldverschreibungen vertheilt, und das größte Kapital, das er auf einmal aufnahm, betrug 4000 Gulden. Bei weitem die meisten Kapitalien entlich er im Jahre 1546, nämlich 17,000 Gulden in elf Kapitalbriefen, im Zinsbetrage zu 776½ Gulden. Also beinahe die Hälfte seiner Schulden wurden in diesem Jahre gemacht, was sich aber erklärt aus der Erwerbung der Probstei Weissenburg, die er in jenem Jahre zu seinem Stifte brachte und die eine außerordentliche Ausgabe veranlaßte. In den übrigen Jahren nahm er gewöhnlich nur ein oder gar kein Kapital auf, selten zwei, und nur einmal drei im Belang von 1600 Gulden, so wie er von 1546 bis 1550 keine Schuld mehr machte. Der Zinsfuß war gewöhnlich vier vom Hundert; die Anzahl der Verträge zu 4½ und 5% verhielt sich zu der Menge der Contracte in jenem Fuße wie 1 zu 2. Er scheint den Grundsatz gehabt zu haben, nur in seinem Lande Geld aufzunehmen, denn von jenem Betrage war er wenig Auswärtigen schuldig und ich finde, daß sich zwei Anleihen in Strasburg zerschlugen, wahrscheinlich weil Philipp in seinem Lande das Geld bekam. Zurückbezalt wurde alles, wenig von ihm, da er die Schulden seiner Vorfahren tilgte, das Meiste von seinen Nachfolgern bis auf den Cardinal von Schönborn herab, der vorzüglich die Schulden an geistliche Körperschaften bezalte, die am längsten stehen bleiben

Konnten. Verträge auf Leibrenten (Lipgedinge) schloß Philipp nur drei in seiner ganzen Regierung ab, sie betrugen zusammen 2000 Gulden und die Rente war zehn vom Hundert.

Die Art des Unterpfandes und der Versicherung war die gewöhnliche am Oberrhein. Die Zinse jeder Schuld legte Philipp auf die Gefälle und Abgaben der drei Hauptstädte seines Landes, Bruchsal, Lauterburg und Udenheim; wo diese nicht hinreichten, auf die Einkünfte des ganzen Fürstenthums. Das Kapital wurde nicht ausdrücklich versichert. Als Mitschuldner traten jedesmal die Richter, Schöffen und Gemeindeglieder jener drei Städte ein in der Art, daß bei Nichteinhaltung des Zins- oder Gülttermins der Gläubiger drei Männer aus der Ortsobrigkeit und drei aus der Gemeinde jener Städte um die Bezahlung mahnen konnte. Diese mußten sich sofort nach Speier in eine offene Herberge verfügen und dort auf ihren Eid so lange Geißel seyn, bis dem Gläubiger Schuld und Kosten bezahlt waren, wo nicht, so bekam er das Recht, nicht nur die Mitschuldner, sondern auch alle Untertanen des Fürsten an allen Orten und Enden mit oder ohne Gericht abzuspänden, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß den Gläubiger darin durchaus kein Recht der Untertanen und des Fürsten, welchen Namen und Werth es haben mochte, hindern durfte, bis er bezahlt war. Das Land trat also in die Schulden ein durch die Obrigkeit und die Deputirten der drei Hauptstädte, welche für die Repräsentation des ganzen Fürstenthums galten, und die freie Stadt Speier gab durch ihre vom Bischof unabhängige Justanz die Garantie. In demselben Verhältniß standen die andern freien Städte zu dem umwohnenden Adel, und das Creditwesen war auf die Strenge und Hinlänglichkeit der Maßregeln gegründet, welche die Zeit geben konnte.

Ueber die Verwendung dieser aufgenommenen Gelder kann ich wenig nachweisen. An abgetragenen Hypothekarschulden früherer Zeit finde ich 364 Gulden verzeichnet, an Untertanen lieb er 300 Gulden zu 5 vom Hundert aus, an die Pfalzgraven 4000, wie oben erwähnt. Das Unterpfand für

jene ansiegelichen Summen waren liegende Güter, die der Ortsvorstand abschätzen und bei seinem Eide erklären mußte, daß sonst keine Schulden darauf haften. Philipp behielt sich das erste Recht an die Güter vor. Sechs Wochen und drei Tage hatte der Schuldner Frist nach dem Zinstermin, worauf, wenn er die Gült nicht bezalte, der Ortsvorstand ohne weiters den Gläubiger in die Güter einweisen mußte. Für hundert Gulden Kapital wurde versezt ein Haus, Hof und Hofraite, $2\frac{1}{2}$ Morgen Weinberge, 2 Morgen 3 Viertel Acker. Dieß geschah zu Arzheim bei Landau 1540.

Bedeutender waren die Ausgaben Philipps für neue Erwerbungen. Hierin zeigte er sich als einen nachdenkenden und voraussehenden Mann. Er suchte hauptsächlich oberherrliche Rechte an sich zu kaufen, es war ihm weniger um Güterbesitz zu thun. So kaufte er dem Konrat von Helmstatt seine sämtlichen Rechte und Güter in dem Dorfe Rauenberg um 1600 Gulden ab (1537), er brachte vom Domkapitel den halben Hof Einfeldheim durch Erbpacht an sich und kaufte in demselben Jahre (1544) dem Kloster Maulbronn alle seine Rechte auf jenen Hof um 175 Gulden ab. Im folgenden Jahre erwarb er von Ulrich von Württemberg den Herren-Alber Hof zu Bruchsal um 6500 Gulden und trat dem Herzog einige Rechte ab, damit auch er das von jenem Hof herrührende Recht der Besetzung einiger Pfarreien in Philipps Land aufgab. Bald darauf (1547) kaufte er einem Auswärtigen, der den dritten Theil am kleinen Zehenden zu Bruchsal besaß, diesen ab um 270 Gulden, die er verzinst, da er sie nicht gleich bezahlen konnte. Diese Erwerbungen scheinen mir in der Absicht gemacht, um aus Vorsicht vor der Reformation auswärtigen Einfluß so viel wie möglich aus seinem Lande zu entfernen. Seine sonstigen Erwerbungen, ein Weingut zu Berghausen, der Zehende zu Waldhambach, ein Gut zu Niederlauterbach, die sich an Geld auf 1750 Gulden beliefen, waren gelegentlich und ohne Vorbedacht. Diese außerordentlichen Ausgaben Philipps, die ich nachweisen konnte, betragen 29,914 Gulden.

welche mit den abgelösten Kapitalien wol auf 33,000 Gulden steigen mögen. Die Verwendung des Ueberrestes der aufgenommenen Gelder ist mir unbekannt.

Mit seinem Grundsatz im Steuerwesen stimmte ein anderer Zug seiner Staatswirthschaft überein. Er zerschlug und veräußerte große Staatsgüter an seine Unterthanen und gewann dadurch dreifach: seine Bau- und Verwaltungskosten hörten auf, er gab dem Volk ein größeres Betriebskapital in die Hände, und seine Steuereinnahme vermehrte sich ohne Erhöhung, weil die abgegebenen Güter nun wie das andere Grundeigenthum der Unterthanen in die Beet gelegt wurden.

Zu Mingolsheim besaß er zwei Höfe, den großen und kleinen, deren Güter zusammen 266 Morgen 1 Viertel ausmachten. Diese beiden Hofgüter verkaufte er der Gemeinde zu Erb und Eigen, behielt sich aber in jeder der drei Fluren zwölf Morgen Acker vor. Für jeden der übrigen 230 Morgen zahlte die Gemeinde 25 Gulden, welches zusammen 5781 Gulden 1 Ort (15 Kreuzer) ausmachte. Daran trug die Gemeinde einen Monat nach dem Kaufe ab 2001 Gulden 1 Ort, die übrigen 3780 Gulden verzinst sie alljährlich mit 189 Gulden, also mit 5 vom Hundert, mit der Vergünstigung, daß sie das Kapital in theilweisen Summen von 500 Gulden in einer unbestimmten Anzahl von Jahren abtragen durfte. Die 36 vorbehaltenen Morgen mußte die Gemeinde der Herrschaft in der Frohn färllich ackern, eggen, mit verabreichter Frucht einsäen, ärnten und heimführen, wofür aber die Herrschaft die Arbeiter mit dem Essen verköstigte *). Ganz in derselben Art verkaufte er zu Langenbrücken einen Hof der Gemeinde, wovon er sich 30 Morgen in den drei Fluren vorbehielt. Das Uebrige waren 111 Morgen 1 Viertel, der Morgen aber zu 30 Gulden angeschlagen, im Ganzen 3337½ Gulden, wovon vier Wochen nach dem Kaufe 1657½ Gulden bezahlt wurden.

*) Der Kauf wurde zu Udenheim (Philippsburg) geschlossen Montag nach Petri Stuhlfest 1546. und steht im Liber contractuum Bl. 241, b.

Der Ueberrest mit 1680 Gulden blieb wie bei Mingsolsheim verzinslich und ablöslich stehen *). Ebenso verkaufte er der Gemeinde zu Weiher die Schloß- oder Hage-Güter, die sie bis dahin um Zins gebaut, zu eigen für 2500 Gulden, wovon 1415 Gulden zwei Monate nach dem Kaufe bezahlt wurden, der Rest verzinslich stehen blieb, aber ablöslich war, so oft die Gemeinde auf einen Termin 300 Gulden bezahlte. Die Größe der Güter ist nicht genannt **).

Die vierte Veräußerung der Art waren die Güter des Hubhofes zu Knandenheim, die er der Gemeinde verkaufte. Diese war arm, und konnte die Kaufsumme nicht ganz in Geld entrichten, daher Philipp nur 1500 Gulden in Geld von ihr nahm, woran sie fünf Wochen nach dem Kaufe 200 Gulden bezahlte, die übrigen 1300 Gulden mit 5 % verzinst und ebenfalls die Vergünstigung erhielt, in Summen von 100 Gulden das Kapital abzutragen. Außer dieser Kaufsumme, weil sie den Werth der Güter nicht erreichte, verstand sich die Gemeinde zu einem jährlichen Pacht von 75 Malter Spelz und eben so viel Haber frei nach Udenheim zu liefern. Zum Unterpfand der Pachtsumme setzte die Gemeinde ihr sämtliches Grundeigenthum ein mit aller Strenge des damaligen Verlagsrechtes. Die Größe des Gutes ist nicht benannt, zurück behielt Philipp nichts, aber die auf den Gütern haftenden Lasten übernahm die Gemeinde ***). In ähnlicher Art verkaufte er das Hofgut zu Edesheim bei Landau um denselben Fruchtpacht und 2500 Gulden an Geld, wovon 700 Gulden

*) Liber contractuum, fol. 243, a. flg. zu gleicher Zeit mit dem vorigen abgeschlossen.

**) Liber contract. Bl. 295. Udenheim, Dienstag nach Matthias 1548. Das Dorf ist mit seinem alten Namen *Niklaus-Weiher* genannt, und Hage-güter heißen wörtlich Heg-güter, Schirmgüter. Worin die Hegung bestand, ist nicht gesagt. Die Spuren der alten Burg sind noch vorhanden.

***) Liber contract. fol. 305 flg. Udenheim Montag nach Michaelis 1548. Die Größe des Hubhofes ist nicht angegeben.

fünf Wochen nach dem Kaufe bezahlt, der Rest ablösblich verzinst wurde. Das Gut bestand in Haus und Hof und 283½ Morgen Gütern, nämlich 102¼ Morgen Weingärten, 148 Morgen Aeckern und 33¼ Morgen Wiesen *). Diese Güter wurden theils von Hofbauern um die Hälfte, theils schon von den Gemeinden um das Drittel gebaut. Wo Philipp nicht veräußern konnte, gab er die großen Güter auf Erbpacht, und, um seine Kosten zu verringern, verkaufte er von einem andern Hofe zu Langenbrücken die Gebäulichkeiten samt Hofstätte und Garten zu eigen für 110 Gulden, und verließ derselben Familie die zum Hofe gehörigen Güter erblich (1539), später zwei Dritttheile zu eigen, und verkaufte ihr 8de Gründe zu ganz geringen Bodenzinsen **). Nothverkäufe waren diese Veräußerungen nicht.

Getreue Diener, vom Keller bis zum Landfauten, ließ er nicht unbelohnt. Mit Geldpensionen konnte er nicht, daher befreite er gewöhnlich das Vermögen solcher Diener auf ihre übrige Lebenszeit von den herrschaftlichen Abgaben, oder ließ ihnen an ihren Necessen namhafte Summen nach. Herrschaftliche Grundrechte von geringem Umfang in fremden Ländern scheint er nicht geliebt zu haben. Er benutzte sie auch zur Belohnung seiner Diener. So gab er seinem Landfauten Hans Blicher Landschaden die Hinterburg zu Neckarsteinach mit der Vogtei über die Stadt und dem Hofe Darsberg zu

*) Liber contr. fol. 315, b. flg. Dienstag nach Martini 1548.

**) Der Gulden wurde damals wie jetzt zu 15 Wagen oder 60 Kreuzer gerechnet, oder auch zu 17½ Schilling. Der Schilling war also gleich 3¼ Kreuzern, oder 17 Schillinge gleich 20 jetzigen Groschen. Dieß waren aber Schilling Heller, solidi Hallensium, wovon jeder aus 12 Hellern bestand, der Heller also ¼ Kreuzer war. Der Pfening aber bestand aus 2/10 Hellern, 12 Pfeninge machten einen Schilling Pfening, solidus denariorum, dieser war also gleich 32/100 Hellern, und dieser Schilling betrug 9/100 Kreuzer. Die Beweise aus den Urkunden dieser Zeit kann ich hier nicht geben.

einem achtzigjährigen Erblichen gegen eine Caution von tausend Gulden (1541); so verkaufte er seine Rechte an das Dorf Oberlauterbach um 200 Gulden an seinen Vetter, Friederich von Fleckenstein (1532). Im Bisthum Speier war bei Vergebung der wenigen höheren Aemter eine gewisse Rücksichtnahme auf die Verwandtschaft des Regenten herkömmlich und im Grunde unvermeidlich. Die Fürsten waren meist aus dem niederen Adel und dieser unter einander so vielfältig verwandt, daß, wenn eine Stelle an einen Adeltlichen vergeben wurde, man fast immer einen nahen oder fernen Verwandten treffen mußte. Von Philipp finde ich, daß er seines Bruders Sohn, Hans Erhart, nach dem Abgange des Landschaden (um 1542) zum Landfaut am Brubrein ernannte. Der Landschade trat ab, und wurde belohnt, vermuthlich weil der von Flersheim dessen Nichte zur Ehe nahm (1544). So war Kurrat von Helmstatt, der Schwager Bechtolfs von Flersheim, zuerst Faut am Brubrein, dann zu Bruchsal (1542). Bei der Verwandtschaft nahm auch Philipp viele seiner Schuldkapitalien auf, so wie sie auch ihm manche Herrlichkeitsrechte abtrat; sein Domkapitel und das Ritterstift Odenheim ließen ihn nicht in der Noth, wenn sie irgend helfen konnten. Dieser Gemeinsinn des niederen Adels für seinen Stand hatte sich durch die Zeit so gemacht. Ihm war nur eine doppelte Laufbahn offen, dem Fürsten zu dienen oder selbst Fürst zu werden. Und wenn er das wurde, so war die amtliche Standeserhöhung vom hohen Adel selten sich gleich geachtet. Der unmittelbar Adeltliche suchte gegen die Fürsten seine Freiheit zu behaupten, der geistliche Fürst gegen sie sein Stift zu bewahren. In dieser und mancher anderen Hinsicht hatte der niedere Adel Ein Interesse, innere Zwietracht mußte er entfernen, und Philipp stand in einer Zeit, wo mit Franzens von Sickingen unglücklichem Tode alle Hoffnungen seiner Standesgenossen gelähmt wurden und wo man schon anfing, die geistlichen Körperschaften aufzulösen und ihre Güter einzuziehen. Mehr als je war dem niederen Adel in dieser Zeit Eintracht und gegenseitige Unterstützung gebo-

ten, und Philipp hatte diese Nothwendigkeit und die Umstände, wodurch sie herbeigeführt war, nicht verkannt *).

Für seine Unterthanen sorgte Philipp durch ein kaiserliches Mandat gegen den Wucher der Juden, die, wie es scheint, ohne des Fürsten Genehmigung kein Geld mehr an seine Unterthanen ausleihen durften **). Er befreite jeden Unterthanen, der wegziehen wollte, von der Leibeigenschaft, die nur in einigen Abgaben bestand. Die ausführlichen Dorfordnungen von Herghelm und Büchig, die er bestätigte und vermehrte, sind Denkmale seiner Achtung vor hergebrachtem Rechte ***). Handel und Gewerbe suchte er zu beleben. Er gab aus eigenem Antriebe, zur Förderung des gemeinen Besten, der Stadt Weibstadt zwei Jahrmärkte (1544) †), und um den Vertrieb des starken Hanf- und Flachsbannes der Dörfer Neuhart und Büchenau zu erleichtern, so errichtete er zu Bruchsal eine öffentliche Hanfwage (1531), in deren Ordnung er sehr für die Armen besorgt war, dagegen aber den Verkauf in der Stadt gebot. In den Zünften änderte er nichts, er bestätigte herkömmlich die Bruderschaft des Spenglerhandwerks (1535) und der Hafner (1532) und genehmigte die Artikel der Bruderschaft, welche die Seilermeister seines und einiger Nachbarländer und Städte zu Bruchsal entworfen hatten (1534), wodurch die Pfschereien ungelernter Arbeiter verboten wurden ††).

*) Wer Gelegenheit hat, den liber feudorum Philippi zu benutzen, kann hierüber noch mehr Aufschlüsse geben. Einige Spuren seiner Ansicht der damaligen Verhältnisse kommen auch in seiner Chronik vor.

***) Beilage Nr. I. und Sammlung der Speierer Verordnungen. Thl. I. S. 29. 30.

****) Jenes steht im liber contract. fol. 200, dieses fol. 331 flg.

†) «Wann wir nun aus aigner Bewegnuß den gemeinen Nuß zuvorderst, so vil möglich, in alweg gern gefördert sehen,» — «zu gutem Frommen, Gedeihen und Uffnehmen nit allein der Stadt Weibstadt und derselben Inwohner, sonder auch allen vernachbarten Fleckhen» — Worte der Urkunde im liber contr. fol. 163.

††) Liber contract. fol. 45. 66. 73.

Philipp scheint gern gebaut zu haben. Sein Schloß zu Rothenberg im Amte Wisloch stand wol erhalten bis zu Anfange dieses Jahrhunderts, wo es auf den Abbruch versteigert wurde *). Er hat auch in Kislau und Bruchsal gebaut und nach dem Styl und Alter zu schließen, mögte auch die Burg zu Ober-Grombach von ihm aufgeführt seyn. Der Stadt Bruchsal half er ihr Rathhaus bauen, wogegen sie ihm das Salmengeld, das sie vom Herrenalber Hofe bezog, schenkte. Auf den Straßenbau in seinem Lande verwendete er viele Mühe und Kosten.

Was Philipp in seinen halbjährigen Diöcesan-Synoden (Senden) für die Sittenverbesserung seiner Geistlichkeit gethan, davon geben die Quellen, die mit seltener Unparteilichkeit und Treue gedruckt sind, ausführliche Nachricht, weshalb ich der Kürze wegen es übergehe **). Der lateinischen Schule zu Udenheim schenkte er als Testamentsvollzieher Heinrichs von Helmstatt die übriggebliebenen 200 Gulden zur Aufbesserung des Lehrers (1540).

Im Jahr 1545 starb Rüdiger, Probst zu Weissenburg. Der Probst von Neuhausen als Coadjutor kam nach S. Remig bei Weissenburg und nahm von dem Lande Besitz. Allein der Pfalzgrav Friderich II. schickte 20 Reiter, sie besetzten

*) Am oberen Schloßeingang zu Rothenberg steht die Inschrift:

A dnico (dominico) anno 1541.

Inclutus praesul celebri Philippus

stirpe at hac Flersheim studio facessit

hanc domum pulchram et decoravit imo undique fundo.

An der steinernen Brunnenmuschel zu Kislau ist das Speierische und Weissenburger Wappen mit der Jahr:al 1548 ausgehauen, zu Bruchsal im alten Schlosse ist ein Stein mit seinem Geschlechts- und Stifts-Wappen.

**) Diese Urkundenammlung führt den Titel: Collectio processuum synodaliū et constitutionū ecclesiasticarū diöcesis Spirensis ab anno 1397. usque ad annum 1720. Bruchsal. 1786. in folio. pag. 233 — 326. Vergl. dazu Hochfürstl. Speier. Gesetze und Landesverordnungen, Bruchsal 1788. Thl. I. S. 30.

das Land, und der Coadjutor zog ab. Der Pfalzgrav waltete als Herr, obgleich mit der Erklärung, daß ihm nur die Person des Coadjutors zuwider sey. Philipp sah Säkularisirung und Veränderung der Religion voraus, da Friderich der erste protestantische Pfalzgrav war. Da bot ihm sein Verwandter und alter Landfaut am Brubrein, Hans Blicher Landschade zu Steinach, damals pfälzischer Marschall, die Probstei an und Philipp ließ sich sogleich in Unterhandlung ein. Vorläufig vertrug er sich mit dem Coadjutor, und schickte den Stiftsdechant Hartmann von Ubstadt nach Heidelberg mit Vollmacht. Der Landschade brachte es wirklich dahin, dem Pfalzgraven einen schon ergriffenen Besitz aus der Hand zu winden; er ließ sich mit 36,000 Gulden begnügen und der Coadjutor mit 150 Gulden jährlicher Leibrente, Hartmann erhielt 40 Gulden Leibrente und der Landschade 1000 Gulden zum Geschenk. Pabst und Kaiser bestätigten die ewige Einverleibung der Probstei mit dem Fürstenthum und im Frühjahr 1546 nahm Philipp Besitz und Huldigung *).

Als Philipp von den Reichsgeschäften sich zurückgezogen, wurde das Verfahren Karl V. gegen die protestantischen Fürsten und Städte strenger und gewaltiger und dadurch die politische Zwietracht des Volkes noch mehr befördert, denn die Gewalt half nicht mehr. Philipp, der damals so viel in Reichssachen gethan, als Karl seinen neunjährigen Bund errichtet (1535), war nicht dabei, wol aber Eichstädt, welches deshalb dem Philipp auf den Reichstagen den Rang freitig machte **).

Als diese Bündnisse verriethen die Auflösung des Reiches; daß sie zu Bürgerkriegen führten, hatte die Erfahrung schon gezeigt. Die Zeit der Versöhnung war vorüber.

*) Simonis, S. 228, der auch angibt, daß alle Verhandlungen über diese Erwerbung in ein besonderes Buch zusammengetragen worden, was ich aber nicht benützt habe.

**) Beilage Nr. V.

Karl vernichtete gewaltsam den Schmalkaldischen Bund; Johann Friderich von Sachsen erkaufte sein Leben mit Gefangenschaft und Verlust der Churwürde, Philipp von Hessen büßte seine Keckheit in harter Haft, Magdeburg fiel. Moritz von Sachsen, der zum Unglück seines Oheims und Schwiegervaters geholfen und sie dadurch für den Bund gegen den Kaiser gestraft, trat, als er diesen für Philipp von Hessen unerbittlich gefunden, selbst als Bundesgenosse mit den Reichsfeinden gegen den Kaiser auf, und erlangte der Fürsten Befreiung. In den Schwindel, mit dem Glücke zu spielen, verfiel er nicht, und so ward Albrecht von Brandenburg, sein Bundesgenosse, beleidigt durch den Passauer Vertrag. Frankreich nahm und behielt, Albrecht, der durch Verwirrung sich Reich und Ruhm suchte, zeigte zuerst seine Schrecklichkeit an den geistlichen Fürsten von Bamberg, Würzburg und Mainz. Der erste Angriff blieb bei der Drohung, Otto von Paß hat sich vom Verbrechen des Fürstenverrathes nicht gereinigt und starb auf dem Blutgerüste zu Mecheln, Philipp von Hessen sich mit Geld begnügt. Aber Albrecht ließ sich vom Hasse Wilhelms von Grumbach gegen Würzburg beherrschen, des unheilvollen Mannes, der nicht zufrieden, alle Schuld auf Albrechten zu dessen sicherem Verderben zu häufen, zum Verbrechen des Fürstenmordes fortschritt, zweimal geküchret gegen Kaiser und Reich sich empörte, und mit in seine Vernichtung noch einen unglücklichen Fürsten zu acht und zwanzigjähriger Schmach und Gefangenschaft fortriß, bis ihn die Strafe der Viertelheilung zu Gotha erreichte. So war grausame Rohheit und Gottlosigkeit die Gefährtin Albrechts; vor ihm floh, wer konnte, suchte zu retten, wer vermochte. Bamberg verlor Land, Würzburg eine Million Gulden, der Churfürst von Mainz entfloh. Albrecht kam an den Rhein, das Volk mußte ihm huldigen und zahlte ungeheure Erpressungen.

Philipp II., im zwei und siebenzigsten Jahre seines Alters und in zunehmender Kränklichkeit, hoffte keine Schonung von Albrecht, und sah die Vernichtung dessen voraus, was

die Weisheit eines langen Lebens, die Thätigkeit einer langen Regierung geschaffen. Er brachte in Sicherheit was er vermochte, die Folge hat ihn gerechtfertigt, und verließ sein Land. Eingeladen vom Bischof Erasmus zu Strasburg, ging er nach Elsaß-Zabern, wo er nach wenigen Tagen starb (14. August 1552). Er ward zu Speier im Dom begraben *).

Philipp erfuhr das Elend seines Landes nicht mehr. Sieben Tage nach seinem Tode kam Albrecht nach Speier; aus den vier Stiftern wurde geplündert, was die entflohene Priesterschaft zurückgelassen, die Glocken vom Münster herabgeworfen, das geflüchtete Geld aus dem Dome geraubt, einige Urkunden und Bücher, die noch da waren, verbrannt, die Büchersammlung für Otto Heinrich gepackt, das herrenlose Volk in Huldigung genommen, dem diesseitigen Lande eine Brandschatzung von 117,000 Gulden, dem jenseitigen von 41,000 Gulden auferlegt, Kastenburg und Magdenburg verbrannt, weil Niemand da war, mit Albrecht zu unterhandeln, der 150,000 Gulden verlangte.

Albrecht zog nach Lothringen, nahm Trier, und von den Franzosen, die ihren Raub sicher hatten, betrogen, stand er zwischen zwei Feinden, als Karl V. ihm Alles verzieh, was er in Deutschland verbrochen, Alles guthieß, was er gethan und wozu er gezwungen, den Krieg der Fürsten gegen ihn verbot und ihm das Ungrische Heer übergab. Aber auch Albrecht bekam Meß nicht mehr; er griff bei der Zurückkunft neuerdings Bamberg und Würzburg grausam an, Karl und Ferdinand waren vergebens selbst unter den vielen vielredenden Friedensstiftern, zweite Reichsacht und zweiter Fürstenbund erfolgte. Moritz, der Albrechts schnelle Verßöhnung gegen sich deutete, vielleicht nicht mit Unrecht, trat gegen den wüthenden Mann als Feind, als Feldherr der Feinde auf,

*) Simonis, S. 242, dessen Erzählung von S. 241 von den Worten; „und nach dem Markgrave etc.“ bis S. 243 zu den Grabschriften fast durchaus wörtlich aus dem liber contract. fol. 379 abgeschrieben ist, ohne daß er es sagt.

schlug ihn, fiel aber selbst wie Sühnopfer eigener Schuld. Albrecht entfloh, ward zum zweitenmal geschlagen, entkam, verlor zum drittenmal die Schlacht, ward von Kaiser und Reich in die Acht erklärt, sein Land genommen, er nach Frankreich gejagt, wo er keine Hülfe fand. Der Alles gewollt und Vieles gehabt, mußte um die Erhaltung seines eigenen Landes sicheres Geleit vom Kaiser ersehen, nach Teutschland kommen zu Gericht und Urtheil. Nicht mehr kam er in seine Heimat, nichts erhielt er wieder; arm und elend starb er an langer Krankheit im fünf und dreißigsten Jahre zu Pforzheim (1557).

2. Philipps Schriften.

Ein Leben so reicher Entwicklung der Zeit, der Menschen und des eigenen Charakters, die Betrachtung, daß Philipp und Franz ihr Geschlecht am meisten erhoben, der vergleichende Rückblick auf eine lange Reihe edler Vorfahren und Verwandten, deren Arbeit die nothwendige Bedingung zur Erhebung der Nachkommen war, hätte wol auch bei Jedem den Wunsch und bei hinreichender Kraft die That hervorgebracht, die Geschichte des Geschlechts aufzubewahren, um so mehr, wenn er wie Philipp durch eigene Erfahrung überzeugt ward, daß Alles nur einmal seine Blüthenzeit habe. Dadurch wäre Philipp, auch ohne klassische Bildung und Muster, von selbst zum Geschichtschreiber seines Hauses geworden, dessen Thaten und Verhältnisse auch ohne seine Erhebung reichen Stoff zur Geschichte lieferten. So entstand, zwar nicht sein erstes, doch sein wichtigstes Werk:

Die Klersheimer Chronik.

Nicht früher schrieb er die Geschichte seines Geschlechtes, als bis es mit seiner Bischofswürde und seinen Reichsgeschäften die höchste Stufe erreicht hatte. In seinen fünfziger Jahren, als er sich allmählig zurückzog, um 1536, ging er an jenes